

Gremium: Liegenschaftsausschuss
Sitzungsdatum: 21.04.2016
Vorlagennummer: 0970/2016
Federführung: III/23/230/4
Status: In Bearbeitung

Betreff: Kanalisation des Geländes Bonner Straße 126, ehem. Güterbahnhof Bonntor - Aurelis-Gelände

Beschluss:

1. Der Liegenschaftsausschuss stellt den grundsätzlichen Bedarf für die Sanierung des Kanalnetzes (Schadensklasse 2-3) auf dem sog. Aurelis-Gelände, Bonner Straße 126, 50968 Köln, mit Kosten von 217.000,00 € (netto) fest. In diesem Betrag sind bereits Honorarkosten enthalten. Hiervon entfallen anteilige Kosten von ca. 80.500,00 € (netto) auf die städtischen Aufbauten und ca. 136.500,00 € (netto) auf die mieter eigenen Aufbauten. Unter Hinzurechnung der derzeit gültigen Mehrwertsteuer von 19% wird von einem Gesamtbetrag von ca. 258.000,00 € (brutto) ausgegangen, wovon die Stadt Köln ca. 96.000,00 € (brutto) zu tragen hat.
2. Der Liegenschaftsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Kanalsanierung für die Anschlüsse der Gebäude im städtischen Eigentum entsprechend den städtischen Vergaberichtlinien auszuschreiben und verzichtet auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes. Nach Submission wird die Verwaltung ermächtigt, die ausgeschriebenen Arbeiten unmittelbar zu beauftragen. Er beauftragt gleichzeitig die Verwaltung, in den Fällen, in denen die Mieter Eigentümer der Aufbauten sind, diese zur Sanierung ihrer Hausanschlussleitungen und der Grundleitungen auf eigene Kosten aufzufordern. Zur Umsetzung dieser Verpflichtung wird den Mietern eine Frist bis zum 30.09.2016 eingeräumt.
3. Die Finanzierung erfolgt aus einer im Jahresabschluss gebildeten Rückstellung in Höhe von 350.000 €. Auch unter den einschränkenden Bedingungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GONW ist die Durchführung der angezeigten Baumaßnahme sachlich und zeitlich unabweisbar.

Sachstand:

Stand 17. Januar 2017

Nach eingehender Überprüfung der vom Voreigentümer zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie interner Rücksprache mit dem Amt für Umwelt und Verbraucherschutz der Stadt Köln konnte die Liegenschaftsverwaltung erreichen, dass nur noch Sanierungen an schmutzwasserführenden Leitungen durchgeführt werden brauchen.

Somit hat sich der Umfang der noch ausstehenden Sanierungsarbeiten erheblich reduzieren lassen. Von noch ca. 115 durch den Voreigentümer nicht erledigten Schadensbildern blieben in Absprache mit dem Amt für Umwelt und Verbraucherschutz der Stadt Köln noch 24 Stück an 6 Gebäuden übrig.

Bei einer Ortsbesichtigung am 30.06.2016 mit dem Amt für Umwelt und Verbraucher-

schutz der Stadt Köln und den Gebäudebesitzern konnte diese Zahl aufgrund vorgefundener Geringfügigkeiten nochmals reduziert werden.

Dies hat zur Folge, daß aufgrund der geringen Mängel die Sanierungsarbeiten nun nicht mehr vom Grundstückseigentümer, dem Liegenschaftsamt der Stadt Köln, durchgeführt werden, sondern die Eigentümer der Gebäude diese Arbeiten in Eigenregie durchführen sollen, da hauptsächlich die zum Gebäude gehörenden Grund- bzw. Hausanschlussleitungen betroffen sind. Die Eigentümer der betroffenen Gebäude wurden darüber informiert. Die Arbeiten an den städteigenen Gebäuden werden im Moment vorbereitet.

Die avisierten Kosten können dadurch gesenkt werden. Über die genauen Zahlen kann erst nach Abschluss aller Maßnahmen, insbesondere an den städteigenen Gebäuden, berichtet werden.